

Inspektoren wollen mehr Biss

Augenschein bei der Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern

Arbeitsmarktkontrolleure im Kanton Bern orten deutliche Zunahmen der Verstösse gegen hiesige Standards. Die Berner Kontrolleure wollen eine Verschärfung der Gesetze.

hus. · Das Regime der Lohnkontrollen als Flankenschutz für den Schweizer Arbeitsmarkt im Rahmen der Personenfreizügigkeit mit der EU treibt die Politik um. Gewerkschafter und zum Teil das Gewerbe fordern seit längerem «griffigere» Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten. Selbst liberale Geister, die um den traditionellen Schweizer Standortvorteil des offenen Arbeitsmarktes fürchten, können sich dem politischen Wind nicht ganz entziehen. Das Parlament hat diesen Juni eine Verschärfung des Kontrollregimes beschlossen, unter anderem zur stärkeren Bekämpfung der Scheinselbständigkeit. Noch im Parlament steckt derweil die Vorlage für einen weiteren Ausbau, der die Einführung bzw. Verschärfung der Haftung von Generalunternehmern für Subunternehmer bringen soll.

Zunahme der Verstösse

Arbeitsinspektoren an der Front möchten ein griffigeres Gesetz – was angesichts ihrer Rolle nicht erstaunen muss. Dies wurde unlängst bei einem Augenschein bei der Basler Arbeitsmarktkontrolle deutlich und zeigte sich am Donnerstag auch beim Tag der offenen Tür des Vereins Arbeitsmarktkontrolle Bern, der im Auftrag von Behörden und Sozialpartnern die Arbeitsverhältnisse im Kanton Bern kontrolliert. Laut Geschäftsführer Walter Rumpf nahmen die Verstösse in den letzten Jahren markant zu. Die Zahl der Sanktionen in Bezug auf das Entsendegesetz hat sich vervielfacht – von 58 im Jahr 2009 auf 166 allein im ersten Semester 2012. Je etwa ein Drittel der Sanktionen entfielen auf Verwarnungen, Bussen und Dienstleistungssperren. Mögliche Ursachen für die Zunahme gibt es einige – wie die «Osterweiterung» der Personenfreizügigkeit, den Höhenflug des Frankens (welcher Frankenlöhne für Ausländer massiv attraktiver machte) und den Ausbau des Kontrollregimes.

Baustellenkontrollen vor Ort zeigten am vergangenen Donnerstag die Schwierigkeiten der Kontrolleure im Umgang mit Selbständigen. Ein deutscher Montagearbeiter auf einer Baustelle für das Berner Inselspital bezeichnet sich als selbständig (womit keine hiesigen Minimalbestimmungen für

Löhne und Arbeitsbedingungen gelten), er kann aber keinen Gewerbeschein oder andere Belege für seine Selbständigkeit vorweisen. Seine Firma habe er erst vor wenigen Tagen eröffnet, Auftraggeber habe er erst einen einzigen. Der klassische Fall eines Scheinselbständigen, mutmasst der Inspektor. Ein anderer Deutscher hat nach eigenen Angaben immerhin drei oder vier Auftraggeber und ist seit über einem Jahrzehnt selbständig. Er arbeite auf der Berner Baustelle als Subunternehmer und habe seinerseits Subunternehmer. Belege für seine Selbständigkeit kann er aber ebenfalls nicht vorweisen.

Sperren sind umgehbar

Die beiden Deutschen werden von der Arbeitsmarktkontrolle einen Brief erhalten mit der Aufforderung, Belege für die Selbständigkeit vorzuweisen – Gewerbeschein, Auftrag, Nachweis verschiedener Auftraggeber und Sozialversicherungsunterlagen. In etwa der Hälfte der Fälle werden laut Arbeitsmarktkontrolle Bern die verlangten Dokumente geliefert, in vielen anderen Fällen höre man gar nichts mehr. Dann kann es Sanktionen geben, die aber gemäss Inspektoren oft wenig Biss haben. Dienstleistungssperren zum Beispiel liessen sich leicht umgehen. Der Unternehmer schliesst die Firma, öffnet eine neue mit leicht verändertem Namen und beginnt das Spiel von vorne.

Häufig seien solche Arbeiter über drei oder mehr Glieder in Subunternehmerketten eingebunden, sagt der Berner Chefinspektor Stefan Hirt. Er würde sich wünschen, dass der Generalunternehmer bei Verstössen auf allen Subunternehmerstufen direkt haftet. Das fordern auch die Gewerkschaften. Doch die Wirtschaftskommission des Ständerats wollte diese Woche wegen Befürchtungen eines grossen administrativen Aufwands für die betroffenen Firmen und wegen genereller Zweifel an solch tiefen Eingriffen in den noch relativ liberalen Arbeitsmarkt nicht so weit gehen (NZZ 30. 8. 12). Das letzte Wort in dieser Sache ist allerdings noch nicht gesprochen.